



Bezirksverband  
Baden e.V.



# Pflegekonzept

Seniorenzentren

des AWO Bezirksverbandes Baden e.V.

## **Pflegekonzept Seniorenzentren des AWO BV Baden**

Das Pflegekonzept, welches die Einrichtungen des AWO Bezirksverbandes Baden e.V. umsetzen, ist inhaltlich an die UN-Pflege-Charta angelehnt und beschreibt unsere Haltung und unseren Anspruch, die wir an die zu erbringende Pflegeleistung haben und die unsere Leistungserbringung bestimmen.

### **Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

Wir gewährleisten ein selbstbestimmtes Leben der/des Pflegebedürftigen, indem wir ihre/seine Willens- und Entscheidungsfreiheit sowie Lebensweise respektieren und sie/ihn hinsichtlich möglicher Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie Prävention umfassend beraten.

### **Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

Wir schützen die/den Pflegebedürftige/-n vor Vernachlässigung und Gewalt und bieten im Bedarfsfall entsprechende Hilfestellungen an. Wir verzichten - soweit irgend möglich - auf den Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen. Unsere Pflege- und Betreuungsdienstleistungen erbringen wir stets entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

### **Artikel 3: Privatheit**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

Unsere Einrichtungen sind Wohnung des pflegebedürftigen Menschen. Wir unterstützen ihn dabei, diese mit persönlichen Gegenständen zu gestalten. Wir achten seinen Privatbereich und bieten ihm auf Wunsch die Möglichkeit des Rückzuges.

### **Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

Eine kompetente und zugewandte Pflege, Betreuung und Behandlung gewährleisten wir, indem wir diese planvoll und an den individuellen Bedürfnissen des

Einzelnen ausgerichtet erbringen. Alle an der Pflege, Betreuung und Behandlung beteiligten Personen kommunizieren und kooperieren eng miteinander und binden Angehörige und Ehrenamtliche in diese Prozesse mit ein. Beschwerden verstehen wir als Chance, die Erbringung unserer Dienstleistung zu verbessern beziehungsweise zu optimieren.

#### **Artikel 5: Information, Beratung und Aufklärung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung. In unseren Einrichtungen erbringen wir eine umfassende individuelle Beratungsleistung hinsichtlich unseres Angebotsportfolios. Wir informieren die Pflegebedürftigen offen, verständlich und einfühlsam über Diagnosen sowie medizinische, pflegerische und therapeutische Maßnahmen, mögliche Risiken und Alternativen und klären über diese auf.

#### **Artikel 6: Wertschätzung, Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir gehen respektvoll mit dem pflegebedürftigen Menschen um und beachten Bedürfnisse und Erfordernisse zur Verständigung. Ziel ist es, dem pflegebedürftigen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Er nimmt selbst oder über Mitwirkungsgremien an Entscheidungen, die das Leben in der Einrichtung betreffen, teil.

#### **Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung sowie seiner sexuellen Identität entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

Pflegebedürftige Menschen in unserer Einrichtung können erwarten, dass ihre kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Werte, sexuelle Identitäten, Gewohnheiten und Bedürfnisse bei der Pflege, Betreuung und Behandlung im Sinne einer kultursensiblen Pflege so weit wie möglich berücksichtigt werden.

#### **Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod**

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben. Wir gewährleisten eine individuelle Sterbebegleitung und beziehen Ärztinnen und Ärzte, Pflegenden sowie – wenn gewünscht – nahestehender Personen in die Sterbebegleitung mit ein. Verstorbenen begegnen wir mit Respekt – den Angehörigen geben wir ausreichend Zeit, Abschied zu nehmen.

## **Herausgeber**

AWO Bezirksverband Baden e.V.  
Johann-Georg-Schlosser-Straße 10  
76149 Karlsruhe  
Telefon: 0721 8207-0  
E-Mail: [info@awo-baden.de](mailto:info@awo-baden.de)

**[awo-baden.de](http://awo-baden.de)**